



Sitzungsvorlage Gemeinderat am 15. Juli 2024

2. Feststellung von Hinderungsgründen der neuen gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Sachverhalt:

Alle gewählten Kandidaten für den Igginger Gemeinderat haben keine Ablehnungsgründe geltend gemacht und die Wahl somit angenommen.

Nach § 29 Abs. 5 der Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 gegeben ist. Hinderungsgründe sind zum Beispiel:

- Beamte und Angestellte der Gemeinde, eines Gemeindeverwaltungsverbandes oder Zweckverbandes, dessen Mitglied die Gemeinde ist.
- Leitende Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde und des Landratsamtes.

Nach Ansicht der Verwaltung stehen bei keinem der gewählten Gemeinderatsmitglieder Hinderungsgründe entgegen.

Beschlussvorschlag:

- Es besteht für keinen der neu gewählten Gemeinderäte ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1 GemO

3. Verabschiedung Gemeinderäte Andreas Widmann und Benjamin Brenner

Da sowohl Benjamin Brenner als auch Andreas Widmann in der vergangenen Sitzung entschuldigt waren, werden beide in dieser Sitzung verabschiedet. Der langjährige Gemeinderat und stv. Bürgermeister Andreas Widmann scheidet nach 30 Jahren Gemeinderatszugehörigkeit aus dem Gremium aus, Benjamin Brenner wird nach 5-jähriger Gemeinderatsstätigkeit ebenfalls verabschiedet.

4. Verpflichtung der neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates

Vom Landratsamt wurde mittlerweile die Gesetzmäßigkeit der Wahl überprüft und nicht beanstandet. Gemäß § 30 Abs. 2 GemO ist die erste Sitzung des neuen Gemeinderats unverzüglich nach Vorliegen des Wahlprüfungsbescheids anzuberaumen. Zweck dieser Bestimmung ist es, dass der neu gewählte Gemeinderat möglichst schnell nach seiner Wahl die Arbeit aufnehmen kann und dies ist in Iggingen gewährleistet.

Die Amtszeit der neu gewählten Gemeinderäte beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Hier werden die Gemeinderäte für die Dauer der Amtszeit per Handschlag vom Bürgermeister mit folgender Verpflichtungsformel verpflichtet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

5. Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters werden in jeder Gemeinderatsperiode neu gewählt.

Insgesamt sind drei Stellvertreter zu wählen. Grundsätzlich werden die Wahlen geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Sofern jedoch kein Gemeinderat widerspricht, kann offen gewählt werden.

Für die neue Amtsperiode des Gemeinderats sind wieder die Ausschüsse neu zu besetzen und die Vertreter für die verschiedenen Verbandsversammlungen zu wählen.

Die bisherige Besetzung der Ausschüsse ist als Anlage 1 beigefügt.

6. Wahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses

Im Technischen Ausschuss werden im Wesentlichen die Baugesuche beraten. Der Technische Ausschuss besteht aus 4 Mitgliedern zzgl. 4 Stellvertreter, die vom Gemeinderat zu wählen sind.

7. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Leintal-Frickenhofer Höhe

Die Gemeinden Schechingen, Göggingen, Eschach, Obergröningen, Leinzell und Iggingen bilden zusammen den Gemeindeverwaltungsverband Leintal-Frickenhofer Höhe, der im Wesentlichen die Aufgaben der Finanzverwaltung der Mitgliedsgemeinden übernimmt. In der Verbandsversammlung, die ca. 2 x jährlich stattfindet, hat die Gemeinde Iggingen 3 Vertreter einschl. des Bürgermeisters. Die Vertreter und deren Stellvertreter sind vom Gemeinderat zu wählen.

8. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung der Mutlanger Wasserversorgungsgruppe

Die Gemeinden Schechingen (2 Vertreter), Göggingen (2 Vertreter), Mutlangen (8 Vertreter), Iggingen, die Stadt Schwäbisch Gmünd (7 Vertreter) mit den Ortsteilen Herlikofen, Hussenhofen, Lindach und Zimmern gehören zur Mutlanger Wasserversorgungsgruppe.

In der Verbandsversammlung der Mutlanger Wasserversorgungsgruppe hat die Gemeinde Iggingen einschl. des Bürgermeisters 3 Sitze.

Der Gemeinderat bestellt die 2 Vertreter und Stellvertreter.

9. Wahl der Vertreter im Ausschuss „Kinder und Jugend“

Für den beratenden Ausschuss „Kinder und Jugend“ sind 2 Vertreter und 2 Stellvertreter zu wählen. Sie sind Ansprechpartner für die Jugendlichen im Jugendraum, aber auch für alle Bürger in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ausschussmitglieder gehören außerdem auch dem Kindergartenausschuss an, in dem 2 Kirchengemeinderäte, die Elternbeiräte sowie die Kindergartenleiterinnen der beiden Kindergärten vertreten sind.

10. Vorstellung der laufenden und künftigen Projekte

Unter dem Tagesordnungspunkt wird über die laufenden und künftigen Projekte der Gemeinde informiert, unter anderem

- Kommunalen Breitbandausbau
- Anbindung Kläranlage Schwäbisch Gmünd
- Sanierung und Erweiterung Grundschule
- Feuerwehr

11. Baugesuche

12. Verschiedenes

- **Information zur Novellierung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft**
 - Auswirkungen auf die Kanalsanierungsmaßnahmen
 - Auswirkungen auf die Maßnahme „SKA Horn“
- **Information zum Zensus und Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich**
- **Sitzungstermine 2. Halbjahr 2024 und Klausurtagung (Anlage 2)**